

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 49 (1976)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Schweizer Armee

Anpassung der Renten der Militärversicherung

Der Bundesrat hat die Renten der Militärversicherung auf den 1. Januar 1976 um fünf Prozent erhöht und gleichzeitig den anrechenbaren Jahresverdienst auf höchstens 56 196 Franken neu festgesetzt. Dieser Erhöhung liegt die Feststellung zugrunde, dass die Renten auf den 1. Januar 1975 bis zum Stande des Landesindex von 157,1 Punkten ausgeglichen wurden und dass der Rückstand der Renten wegen der weitergehenden Teuerung Ende Oktober 1975 7,9 Punkte oder 5,02 Prozent betrug. Mit dem Bundesratsbeschluss werden die Renten nun bis zum Indexstand von 165 Punkten ausgeglichen. P.I.

Militärtechnische Vorbildung

Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab 1. Januar 1976 auch Schweizerbürgerinnen an Kursen und Prüfungen der militärtechnischen Vorbildung, deren Leitung dem Ausbildungschef der Armee übertragen ist, teilnehmen können. Ein Anspruch auf Bundesleistung besteht aber im Hinblick auf die Hebung der Bestände des Rotkreuzdienstes nur für Teilnehmerinnen an den Kursen für Erste Hilfe des Schweizerischen Militärsanitätsvereins. Zu den Kursen und Prüfungen der militärischen Vorbildung gehören im weiteren: Kurse für vordienstliche Schiessausbildung, Flugzeugerkennungs-, Tambouren-, Pontonier-, Schmiede- und Funkerkurse sowie die fliegerische Vorschulung und die Vorschulung der Fallschirmgrenadiere. P.I.

Revision des Militärstrafwesens

Der Bundesrat hat vom Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements über das Vernehmlassungsverfahren zur vorgesehenen Revision des Militärstrafgesetzes (MStG) und der Militärstrafgerichtsordnung (MStGO) zustimmend Kenntnis genommen. Er hat damit die vom Militärdepartement aus den sehr umfangreichen und oft kontroversen Vernehmlassungsergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen sowie dessen Absicht gutgeheissen, den Entwurf zu einer Botschaft an die eidgenössischen Räte von der bisherigen Studienkommission ausarbeiten zu lassen.

In diesem Vernehmlassungsverfahren trafen 50 zum Teil recht voluminöse Eingaben mit insgesamt rund 250 Seiten ein. Darin wurden zahlreiche widersprüchliche Meinungen geäussert. So verlangten einzelne Organisationen, zum Teil sehr kategorisch, die Abschaffung der Militärjustiz. Demgegenüber traten die meisten Befragten — und unter ihnen ausdrücklich und begründet sämtliche 23 teilnehmenden Kantonsregierungen — für die Beibehaltung ein, insbesondere weil der Wehrmann schlechter gestellt wäre, wenn sein Vergehen nicht mehr von einem fachkundigen Gericht be-

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm Bruno Gfeller
Nägelseestrasse 54 f, 8406 Winterthur

Post: c/o KTD Winterthur, Wartstrasse 2
8401 Winterthur
G (052) 86 12 40 P (052) 23 45 67

Sekretär:

DC René Steffen
Stationsstrasse 71, 8472 Seuzach
G (052) 86 14 30

Kassier:

Fw Othmar Breitenmoser
Primarschulhaus, 8492 Wila
G (052) 86 13 87

Beisitzer:

Hptm Jakob Schneider
Wolfzangenstrasse 50, 8314 Neftenbach
G (052) 86 12 03

Adj Uof Jakob Berweger
Schachenweg 54, 8400 Winterthur
G (052) 86 12 43

Kegelabend der OG Bern und Thun

Traditionsgemäss versammelten sich am 27. November 1975 in Belp die Mitglieder der OG Bern und Thun zu einem gemütlichen Kegelabend. Leider konnten nur je acht Mitglieder der Einladung Folge leisten, was für die Ortsgruppe Bern einer Beteiligung von nur 6% entspricht! Glücklicherweise liessen sich aber die Teilnehmer von diesen Zahlen nicht beeindrucken und machten regen Gebrauch von den gebotenen Kegel- und Schiessmöglichkeiten. Dazu sorgten eingestreute Gruppen- und Einzelwettkämpfe für die nötige Spannung und nach dem zeitweise recht hohen Geräuschpegel zu schliessen, kam auch der persönliche Kontakt nicht zu kurz. Im anschliessenden Höck in der Gaststube fehlte es weder an Speise und Trank noch an Unterhaltung, indem sich u. a. der ehemalige Direktor der KTD Thun, Herr Küpfer, als ausgezeichnete Präsentator von urhigen Witzen entpuppte. Gegen 23.30 Uhr löste sich dann der gesellige Kreis in der Absicht auf, weitere solche

urteilt würde. Die Interessen der Wehrmänner seien durch Militärgerichte besser gewahrt. Sehr kontroverse Ansichten wurden schliesslich auch über die Frage der gerichtlichen Zuweisung von Dienstverweirern vertreten. Diese Widersprüche erhärteten die Meinung der Kommission, dass in dieser Sache vorerst der Entscheid von Volk und Ständen über die Münchensteiner Zivildienstinitiative abzuwarten sei. Die Frage wird indessen von der Studienkommission ebenfalls erneut zu überprüfen sein, wie auch das heikle Problem einer Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Disziplinarbeschwerden. Das Vernehmlass-

Treffen zur Pflege der Kameradschaft folgen zu lassen. E. Plüss

Anmerkung des ZV: Wir danken Kamerad E. Plüss für den uns überwiesenen Bericht und freuen uns, dass die Berner und Thuner Kollegen alljährlich diese der Kameradschaft dienenden Abende durchführen. Den Initianten dieser Treffen wäre es aber doch sehr zu gönnen, wenn einige Mitglieder mehr den Weg zum gemütlichen Beisammensein finden würden.

Der Zentralvorstand wünscht allen Mitgliedern ein erfolgreiches 1976 und vor allem gute Gesundheit und gutes Wohlergehen.

Soirée «quilles» pour les groupes de Berne et de Thoun

Selon la tradition, les membres des groupes de Berne et de Thoun se sont rencontrés, le 27 novembre 1975, à Belp pour une soirée de quilles. Malheureusement la participation ne fut pour chaque groupe que de huit membres, ce qui représente à peu près le 6% des effectifs du groupe de Berne! Fort heureusement des participants ne se laissèrent pas impressionner par ces faibles chiffres et firent preuve de beaucoup d'autorité sur la piste, et les diverses parties se déroulèrent tant sous forme de championnats inter-groupes qu'individuels, favorisant ainsi les contacts personnels.

Après le jeu, on se retrouva au restaurant, où le menu, les boissons et l'ambiance était réjouissants. L'ancien directeur de la DAT de Thoun, M. Küpfer, se fit particulièrement remarquer en tant qu'excellent présentateur et narrateur de bons witz. Vers 23 h. 30, on se sépara avec la ferme intention de se rencontrer à nouveau. E. Plüss

Remarque du comité: nous remercions le camarade E. Plüss de son rapport et espérons que nos camarades de Berne et de Thoun se rencontreront chaque année. Nous souhaitons cependant que nos membres participent plus nombreux à ces rencontres.

Le comité central souhaite à tous les membres une bonne année 1976 et surtout santé et prospérité.

sungsverfahren, dessen Ergebnisse in der Botschaft eine einlässlichere Darstellung erfahren sollen, hat das Eidgenössische Militärdepartement in der Ansicht bestärkt, dass in der Militärgerichtsbarkeit ein echtes Appellationsgericht eingeführt werden muss. Dagegen drängte sich eine Aenderung des Wahlverfahrens für die erstinstanzlichen Divisionsrichter nicht auf, da für diese als einzig massgebende Wahlinstanz nach wie vor nur der Bundesrat gelten kann. Disziplinarbeschwerden sollen in Zukunft in letzter Instanz nicht mehr von Oberauditor, sondern von einem militärischen Richter entschieden werden. P.I.